Stadt Münster – Sozialamt
- Pflegekonferenz –

09.11.2009
492-5025

N i e d e r s c h r i f t
über die 45. Sitzung der Pflegekonferenz Münster
als gemeinsame Sitzung mit Gesundheitskonferenz Münster,
am 4. November 2009, 15.00 – 17.25 Uhr,
im Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus

Teilnehmer/innen:
(Anlage 1)

I. Gemeinsame Sitzung: Aktionsbündnis Schmerz in Münster

Herr Stadtrat Paal begrüßt die Mitglieder aus Pflege- und Gesundheitskonferenz sowie als Gast Herrn Prof. Dr. Osterbrink nebst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Projektteam Aktionsbündnis Schmerz.

(Zusammenfassendes Protokoll siehe Anlage 2; PPT-Vortrag Herr Prof. Dr. Osterbrink Anlage 3)

II. Sitzung der Pflegekonferenz

Herr Stadtrat Paal begrüßt die Gäste Herrn Schedding vom Stift Tilbeck und Herrn Claahsen von der Stiftungsverwaltung der Stadt Münster.

TOP 1 - Festsetzung der Tagesordnung – Genehmigung des Protokolls

Die vorliegende Tagesordnung wird von den Konferenzteilnehmer/innen in der bestehenden Form angenommen. Das Protokoll der 44. Sitzung wird genehmigt.

TOP 2 - Eingänge und Mitteilungen

Anfrage von Frau Schlingmann, Westfalenfleiß
Grundsätzlich können Menschen mit geistigen Behinderungen, auch wenn (theoretisch) keine Pflegebedürftigkeit vorliegt, Leistungen der Pflegekasse nach § 45 a ff SGB XI erhalten, wenn sie dauerhaft im Sinne des § 45 Abs. 2 SGB XI in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind.

Nach § 13 Abs. 3 a SGB XI finden die Leistungen nach § 45 b SGB XI keine Berücksichtigung bei den Fürsorgeleistungen zur Pflege also der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Da die Eingliederungshilfe nicht genannt ist in dieser Vorschrift, sieht es zunächst so aus, als wenn die § 45b SGB XI Leistungen auf die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII anzurechnen wären.

Es ist aber im Weiteren zu beachten, dass es sich bei den Leistungen nach § 45 b SGB XI um zweckbestimmte Leistungen handelt. Nach § 83 Abs. 1 SGB XII dürfen zweckbestimmte Leistungen, die auf Grund öffentlich rechtlicher Vorschriften erbracht werden, nur dann auf die Sozialhilfe als Einkommen angerechnet werden, wenn die Sozialhilfe dem gleichen Zweck dient.

Die Leistungen des § 45 b SGB XII haben den Zweck die Betreuung sicherzustellen und die Angehörigen zu entlasten. Die Eingliederungshilfe kennt in der Regel keine reinen Leistungen für Betreuung oder für die Entlastung von Angehörigen. Die Eingliederungshilfe ist eine "aktive" Leistung, die immer auf die Integration oder Verbesserung abzielt. Insoweit dürfte in den allermeisten Fällen keine Zweckgleichheit zwischen der Leistung nach § 45 b SGB XI und der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII vorliegen. Damit scheidet in der Regel eine Anrechnung der Leistungen aus.

Neue Fachstelle im Sozialamt
Die Bereiche Pflegeberatung, Wohnberatung und Fallmanagement, einschließlich Bedarfsfeststellungen, werden in der neuen Fachstelle „Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege“ gebündelt. Unter der Fachstellenleitung von Frau Schwering wird diese neue Organisationseinheit auch die kommunalen Aufgaben innerhalb der geplanten Pflegestützpunkte übernehmen.

Vertreter der Fraktionen in der Pflegekonferenz
Nach der Kommunalwahl wird es zu Neubesetzungen aus den Fraktionen in der Pflegekonferenz kommen.

Pflegestützpunkte
Nach aktuellem Planungsstand werden Anfang 2010 zwei Pflegestützpunkte in Münster errichtet. Vorgesehen ist das Informationsbüro Pflege des Sozialamtes der Stadt Münster im Gesundheitshaus, Gasselstiege 13, als kommunaler Pflegestützpunkt sowie die Geschäftstelle der AOK, Königsstr. 18/20 als Stützpunkt der Pflegekassen.

Herr Paal kündigt in diesem Zusammenhang eine Beschlussvorlage der Verwaltung an, in der die Rahmenbedingungen der Pflegestützpunkte sowie der Stützpunktvertrag entsprechend erläutert werden.

Auf die Frage von Herrn Knüvener, ob in der Erprobungsphase ein mobiler Pflegestützpunkt errichtet werde, antwortet Herr Paal, dass auf der Basis

der durchgeführten Gespräche zwischen den Pflegekassen und der Stadt Münster keine Realisierung in dieser Richtung möglich war.

Herr Wölter weist darauf hin, dass ursprünglich drei Pflegestützpunkte pro Kreis/kreisfreie Stadt mit unmittelbarer Stadtteilanbindung vorgesehen waren. Herr Paal berichtet, dass seitens der Pflegekassen der Ansatz der Quartiersorientierung, mit den genannten vier Vorschlägen in Innenstadtbereich, nicht aufgegriffen wurde.

Herr Brinkmann fragt, ob sich durch die Einrichtung der Pflegestützpunkte z.B. am Verfahren zur Klärung der Heimbedürftigkeit Veränderungen ergeben werden. Herr Paal erläutert den vorgesehenen Personalaustausch zwischen den beiden Stützpunkten. Darüber hinaus werden sich an der Beratungstätigkeit des Informationsbüros Pflege sowie den Regelungen zur Stellungnahmen der Heimnotwendigkeit keine Änderungen ergeben.

Herr Paal verabschiedet Frau Schwering nach 12 Jahre Geschäftsführung Pflegekonferenz und bedankt sich ausdrücklich im Namen aller Mitglieder mit einem Blumenstrauß.

TOP 3 - Neubau stationäre Pflegeeinrichtung Münster Roxel

Hierzu begrüßt Herr Paal Herrn Schedding vom Stift Tilbeck. Anhand eines power-point-Vortrages (Anlage 4) erläutert Herr Schedding die baulichen Rahmenbedingungen zur Einrichtung einer vollstationären Pflegeeinrichtung mit 40 Plätzen und heimverbundenen sieben barrierefreien Wohnungen. Vorgesehen ist ebenso eine Gästewohnung. Herr Schedding weist ergänzend darauf hin, dass sich das Wohn- und Pflegeangebot „Wohnen in Pastors Garten“ zum Stadtteil Roxel öffnen wird. Der Träger verstehe die Einrichtung als lebendiges Haus, in dem Begegnung, Veranstaltungen, Mittagstisch und Cafebetrieb stattfinden sollen.

Nach dem Vortrag beantwortet Herr Schedding die Fragen der Mitglieder: Herr Wölter weist auf den aus seiner Sicht wenig wohnlichen Charakter, trotz der positiv zu bewertenden geringen Platzzahl, hin. Herr Müller zeigt in seinem Statement die verstärkten Investitionsbereitschaften von quartiersorientierten Mehrgenerationenwohnprojekten auf und merkt die aus seiner Sicht langen Wege innerhalb der Einrichtung an.

Herr Brinkmann begrüßt das kleinräumige Angebot der geplanten Einrichtung. Allerdings verweist er auf das Wirtschaftlichkeitsprinzip, nach dem sich vollstationäre Pflegeeinrichtungen zu richten haben. In diesem Zusammenhang erkennt er die präsentierten Planungsinhalte und Platzzahlgröße nicht als Konzept der Zukunft an. Er empfiehlt ausdrücklich die Einbindung ehrenamtlicher Ressourcen.

Frau Edler fragt nach dem Betreuungskonzept und der Zusammensetzung der Hausgemeinschaften, die nach ihrer Sicht mit jeweils 10 Plätzen zu hoch seien. Ebenso zieht sie eine klare Grenze zu den bestehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Herr Schedding teilt mit, dass der gemeinsame Bezug von demenziell veränderten und ausschließlich soma-

tisch pflegebedürftigen Menschen in eine Hausgemeinschaft nicht vorgesehen sei. Zur weiteren konzeptionellen Ausrichtung könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben machen.

In einem Grundsatzbeitrag verweist Herr Wölter auf die Zukunftsträchtigkeit kleinräumiger quartiersnaher Wohn- und Versorgungskonzepte und widerspricht dem Hinweis auf die allgemeine Wirtschaftlichkeitsdebatte vergleichbarer günstiger stationärer und kostenintensiver ambulanter pflegerischer Angebotsqualitäten. Er sieht erheblichen Nachsteuerungsbedarf beim quartiersorientierten Wohnen mit Versorgungssicherheit und kein Gleichgewicht in der ambulanten und stationären Versorgungslandschaft.

Herr Wirbelauer begrüßt ausdrücklich den neuen Mitbewerber Stift Tilbeck in Roxel und verweist auf die gute quartiersnahe Versorgungslage und Versorgungsvielfalt der pflegerischen Verbundangebote in nahezu allen Stadtteilen Münsters. Bei der Gestaltung stationärer Einrichtungen ist auf die Größe der Bewohnerzimmer und deren selbst gewählte Möblierung zu achten. Grundsätzliches Ziel, auch in stationären Pflegeeinrichtungen müsse es sein, dass jung und alt zukünftig ihre Wohnbereiche mitgestalten können.

Herr Schedding nimmt die Hinweise auf und weist auf die durchweg positive Rückmeldung bei der Präsentation des Trägers im Stadtteil hin.

Herr Paal bedankt sich für die konstruktiven Diskussionsbeiträge. Verweist allerdings auf die Möglichkeiten einer Grundsatzdebatte zu den verschiedenen Wohnformen im Alter an anderer Stelle.

Von Herrn Bruns erfolgt der Hinweis auf die Wahlmöglichkeiten hauswirtschaftlicher und ambulanter Dienste in betreuten Wohnangeboten. Frau Hitze unterstützt die Betrachtungsweise von Herrn Wölter hinsichtlich der Konzeptrealisierung stationärer Pflegeangebote in Münster. Frau Henß unterstreicht die gute pflegerische Versorgungsvielfalt in Münster.

Herr Brinkmann und Herr Wirbelauer weisen auf den vermehrten Fachkräftemangel, nicht nur im Bereich der vollstationären Pflege, hin. Für die neuen Qualitätsprüfungen durch den MDK seien dem Markt 250 Pflegekräfte entzogen worden. Herrn Müller relativiert diese Zahl auf 33 Fachkräfte für den Einzugsbereich Westfalen-Lippe.

TOP 4 - Evaluation Projekt „Von Mensch zu Mensch“ der Stiftung Magdalenenhospital

Herr Paal begrüßt Herrn Claahsen von der Geschäftsstelle der kommunalen Stiftungen. In seinem Vortrag zu den Ergebnissen und Empfehlungen der Evaluation des Projektes `Von Mensch zu Mensch` nimmt er Bezug auf die Vorlage V/0290/2009 (Anlage 5/6). Herr Claahsen informiert über die 22 Initiativen unterschiedlichster Art und Anbindung im gesamten Stadtgebiet. Er bringt deutlich die Hochachtung und Wertschätzung, für die geleistete experimentelle Pionierarbeit in den vergangenen sechs Jah-

ren, durch die 400 ehrenamtlich Tätigen in den Stadtteilinitiativen zum Ausdruck.

Herr Claahsen erläutert die drei wesentlichen Förderbereiche der unbefristeten Mittelbereitstellung durch die Stiftung Magdalenenhospital ab 2010. Die fachliche Begleitung und Beratung wird durch eine halbe Fachkraft weiterhin sichergestellt, der Sockelbetrag für sog. Regiekosten der Initiativen wird von 4.500,00 € auf jährlich 3.000,00 € reduziert, für die bedarfsgerechte Qualifizierung stehen 10.000,00 € zur Verfügung. In der Summe stellt die Stiftung ab 2010 jährlich einen Betrag von 110.000,00 € bereit.

Auf Nachfrage teilt Herr Claahsen mit, dass in den 22 Stadtteilen bisher etwa 7.000 bis 8.000 Personen erreicht wurden. Pro Stadtteil stehen bis zu 35 Helferinnen und Helfer zur Verfügung.

TOP 5 - Verschiedenes

Die nächste Sitzung wird am 5. Mai 2010, 15.00 Uhr, im Konferenzzimmer des Stadtweinhauses stattfinden. Die Terminierung erfolgt, vor dem Hintergrund der noch festzusetzenden Ausschusssitzungen, vorbehaltlich. Bei Änderungen werden die Mitglieder frühzeitig informiert.

Herr Paal schließt die 45. Sitzung der Pflegekonferenz und bedankt sich bei den Teilnehmer/innen für die engagierte Mitarbeit und die Unterstützung.

gez. Paal Vorsitzender	gez. Schulze auf’m Hofe Altenhilfe- und Pflegeplanung